

che Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zusammen gekommen waren, die sich bereits aus gemeinsamen Projekten kannten. Zweitens wurden in mehreren Beiträgen konkrete Angebote für polnisch-deutsche Kooperationen offeriert, indem etwa Programme und Instrumente vorgestellt wurden.

Der erste polnisch-deutsche Workshop hatte verdeutlicht, dass das Verständnis von Nachhaltigkeit in den zwei Ländern unterschiedlich war: Ging es den Vertretern aus Deutschland um ein integratives Nachhaltigkeits-Konzept, das neben den ökologischen und ökonomischen gleichberechtigt soziale und politisch-administrative Aspekte umfasst, so war für die Kolleginnen und Kollegen aus Polen Nachhaltigkeit vor allem ein ökologisches Thema. So wurde Bildung für Nachhaltigkeit etwa vor allem als Umweltbildung verstanden. Diese Differenz war während des zweiten Workshops nicht mehr so deutlich. Dafür zeigte sich diesmal ein anderer interessanter Unterschied: Die Vorträge von deutscher Seite waren stärker theoretisch-konzeptionell ausgerichtet, während die polnischen Beiträge mehr in Richtung von Fallbeispielen gingen. Zusammen ergab sich ein interessanter Mix.

Dass es durchaus bemerkenswerte Unterschiede in der Bewertung von Sachverhalten oder Entwicklungen gibt, zeigte sich nicht zuletzt beim abschließenden Round Table zum Thema „Vom Wissen zum Handeln – Akteure, Kooperationen, Perspektiven“, an dem jeweils zwei Vertreter Polens und Deutschlands teilnahmen. Neben vielen analogen Einschätzungen und Erwartungen wurde die Frage des staatlichen Eingriffs in das Handeln der unterschiedlichen Akteure für Nachhaltigkeit über ordnungspolitische Maßnahmen kontrovers debattiert: Forderte die deutsche Seite einen stärkeren Abbau staatlicher Interventionen und eine Vereinfachung des rechtlichen Rahmens, so war es für die Vertreter Polens wichtig, auf die Notwendigkeit weiterer Regelungen zu verweisen, um Nachhaltigkeit zu befördern.

Zur Bereicherung des Workshops gab es eine Exkursion zum Besucherbergwerk ‚F60 Lichterfelde‘, etwas „Lausitztypischem“, nämlich einer Abraum-Förderbrücke in der Braunkohle-Förderung. Wenn auch nur noch museal und nicht mehr unter Produktionsbedingungen zu besichtigen, so war dieses technische

Denkmal allein von seinen Ausmaßen her (502 m Länge und 80m Höhe am frei schwebenden Ausleger-Ende) schon beeindruckend.

Es braucht wohl nicht ausdrücklich erwähnt zu werden, dass sich die Workshop-Teilnehmer einig waren, dass es im Jahre 2007 den 3. polnisch-deutschen Workshop „Nachhaltige Entwicklung – Von der wissenschaftlichen Forschung zur politischen Umsetzung“ geben sollte ...

Anmerkungen

- 1) Vgl. dazu Banse, G.; Kiepas, A. (Hg.): Nachhaltige Entwicklung: Von der wissenschaftlichen Forschung zur politischen Umsetzung. Berlin: edition sigma 2005 (Halbband 1 in deutsch, Halbband 2 in polnisch)
- 2) ENFORCHANGE steht für „ENvironment and FORests under CHANG(E)ing conditions“ und ist eines von 24 Projekten innerhalb des Förderschwerpunkts „Nachhaltige Waldwirtschaft“ des BMBF. Im Mittelpunkt dieses Projektes steht die Frage nach zukunftstauglichen ganzheitlichen Konzepten der Landnutzung und nach Chancen und Risiken angesichts veränderter Umweltbedingungen. Weitere Informationen sind erhältlich auf der Projektseite im Internet unter http://www.enforchange.de/enforchange/index.php?de_home.

«

Wie funktioniert Bioethik?

Tagung des Graduiertenkollegs „Bioethik“ am Interfakultären Zentrum für Ethik in den Wissenschaften der Universität Tübingen

Tübingen, 6. - 8. Oktober 2005

Bericht von Cordula Brand, László Kovács und Michael Willam, Universität Tübingen

„Interdisziplinäre Entscheidungsfindung im Spannungsfeld von theoretischem Begründungsanspruch und praktischem Regelungsbedarf“ lautete der Untertitel dieser Veranstaltung, die das seit 2004 von der DFG geförderte Graduiertenkolleg ‚Bioethik‘ des Interfakultären Zentrums für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) der Universität Tübingen

ausrichtete. Das Anliegen, der Tagung war es, „einen Beitrag zur weiteren Etablierung der Bioethik als eigenständigem Forschungsgebiet zu leisten“. Dabei standen drei Themenkomplexe im Mittelpunkt: 1. Begründungsfragen in der anwendungsbezogenen Ethik, 2. Interdisziplinarität als Strukturmerkmal von Bioethik und 3. Herausforderungen für die Bioethik in verschiedenen Praxisfeldern.

1 Begründungsfragen

Was darf als fundierte Begründung für ein ethisches Urteil gelten? Kann in Anbetracht des ethischen Theorienpluralismus und kulturperspektivischer Problemlagen überhaupt noch von verbindlichen Begründungsleistungen gesprochen werden? Und wenn ja, in welchem Sinne? Diese und verwandte Fragen zur Begründungsproblematik in der Bioethik bildeten den ersten Schwerpunkt der Tagung. Sie wurden von Vertretern unterschiedlicher normativer Ansätze diskutiert, zu denen z. B. die Diskursethik, deontologische Ansätze und solche der Prinzipienethik gehörten.

Laut Ernst Tugendhat sei es nicht die Interdisziplinarität als solche, die begründungstheoretisch zu Schwierigkeiten führe, sondern die Vielfalt an ethischen Konzeptionen und ein generell uneinheitliches moralisches Bewusstsein. Diese These erläuterte Tugendhat am Beispiel von Habermas' „Zukunft der menschlichen Natur“. Andreas Vieth befürwortete in dieser Vielfalt die Prinzipien mittlerer Reichweite, die nichthierarchisch auf Pluralität geeicht seien und damit provisorisch gelten. Marcus Düwell grenzte sich vom Prinzipienpluralismus ab, der wegen der in der Regel miteinander kollidierenden Prinzipien eine Begründung unmöglich mache. Er forderte daher, Bioethik im Dissens verschiedener Ethiktheorien zu verstehen. Dietmar Mieth und Friedrich Lohmann diskutierten die Reichweite einer theologischen Begründung gegenüber philosophischen Argumenten. Mieth kritisierte die Position, religiöse Bilder nicht nur als Motiv, sondern als Beweisgrund zu verstehen. Jean-Claude Wolf stellte eine Ausweitungsmöglichkeit der Kantischen Selbstzweckformel auf nicht-menschliche Lebewesen vor. Eve Marie Engels untersuchte das Argument vom naturalistischen Fehlschluss, das häufig zum Zweck des vorzeitigen Abbruchs einer

ethischen Diskussion missbraucht werde. Der Einwand dieses Fehlschlusses erweise sich jedoch nach Aufdeckung aller in Anspruch genommenen Voraussetzungen häufig als gegenstandslos. Kristian Köchy schilderte das Zusammenspiel von moralischen Vorstellungen und „harten“ Fakten, aus dem folge, dass weder naturwissenschaftliche Tatsachen noch ethische Argumentationen ohne ihren jeweiligen Kontext verstanden werden könnten.

2 Interdisziplinarität

Bioethik agiert im Spannungsfeld verschiedener Disziplinen wie auch in sich neu bildenden Kooperationsräumen von Wissenschaft, Politik und Gesellschaft. Die im Zuge der biotechnologischen Entwicklung auftretenden Fragen sind zu komplex, als dass es genügen würde, aus theoretischen Begründungsmodellen entsprechende Konsequenzen für die Praxis zu gewinnen. Vielmehr ist eine Reflexion über die eigene Methodik, Aufgabe, Verantwortung sowie den eigenen Geltungsanspruch gefordert.

Hier gab Christine Hauskeller zu bedenken, dass eine falsche Positionierung der Bioethik dieselbe zur Akzeptanzbeschaffung diverser Interessensgruppen degradieren könne. Thomas Potthast erklärte die klassische dichotomische Unterscheidung von Natur- und Geisteswissenschaften in der bisherigen Form für nicht haltbar. Eric Hilgendorf ging auf das Verhältnis zwischen Recht und Ethik ein. Die Aufgabe der Ethiker bestehe nicht darin, eine Begründung der Gesetze zu liefern, sondern sie kritisch zu hinterfragen. Der Zusammenhang von Technikfolgenabschätzung, Technikphilosophie und Risikobewertung wurde von Konrad Ott anhand eines diskurstheoretischen Ansatzes dargestellt. Die Aufgabe des Ethikers sei nach diesem Modell vor allem die Moderation des Diskurses.

3 Praxis

Bioethische Reflexion realisiert sich an Schnittstellen von Wissenschaft und Praxis, in Politik und Recht sowie in einer Vielfalt nicht-akademischer, lebensweltlicher Kontexte. Das Verfahren bioethischer Entscheidungsfindung wurde in sechs Workshops zu unterschiedlichen Themen bearbeitet, die jeweils durch ein

Impulsreferat eingeleitet und deren Ergebnisse im Plenum vorgestellt und diskutiert wurden.

Als Beispiele dienen die genetische Beratung als Diskurs zwischen Experten und Laien (Helmut Baitsch und Gerlinde Sponholz), die Arbeit Klinischer Ethikkomitees (Matthias Kettner) und die Rolle von Tierversuchskommissionen in der biomedizinischen Forschung (Ursula Sauer). In Politik und Recht stellt sich die Notwendigkeit, bioethische Konflikte auf eine Weise zu handhaben, die eine konstruktive Umsetzung in rechtlich wirksame Regelungen ermöglicht. Aufgabe von Ethikkommissionen auf nationaler und internationaler Ebene ist es, Argumentationsgrundlagen zu entwickeln und den Weg für politische und rechtliche Entscheidungsfindungen zu bereiten.

4 Ergebnisse

In seinem Abschlussvortrag fasste Klaus Steigleder die Ergebnisse der Tagung in Form einer Reihe von Forderungen für die deutsche Bioethik zusammen: Es gelte, die Grenzen eines legitimen Pluralismus auszuloten; es bedürfe der Spezialisierung auf unterschiedlichen Ebenen sowie einer organisierten Form der Vermittlung zwischen diesen; der politische Entscheidungsdruck müsse verringert werden und nicht zuletzt bedürfe es einer Einbeziehung sozialetischer Fragestellungen.

Die Tagung gestaltete sich als ein gelungenes Forum der Präsentation und Diskussion einer Vielfalt bioethischer Themen und Positionen. Da neben den Vorträgen ausreichend Raum für Diskussionen zur Verfügung stand, bot sich den 120 Teilnehmern die Möglichkeit eines lebendigen Austauschs mit renommierten Fachleuten. So wurde die Tagung für alle Beteiligten zu einer spannenden und gewinnbringenden Veranstaltung, wie auch die Sprecherin des Graduiertenkollegs, Eve-Marie Engels, in ihrer Abschlussrede noch einmal betonte.

Literatur

Habermas, J., 2005: Die Zukunft der menschlichen Natur. Auf dem Weg zu einer liberalen Eugenik? Frankfurt a. M.: Suhrkamp

»

Innovation and SMEs: Some Asian Experiences

By Krassimira Paskaleva, ITAS, and Philip Shapira, Georgia Institute of Technology / Atlanta, USA

In both Europe and the United States, there has been a growth in recent years in policy attention targeted to small and medium-sized manufacturing enterprises (SMEs). This has also been the case in Asia, where countries such as Japan, South Korea, and Taiwan have boosted the amount of attention focused on SMEs.¹ This article shares observations and findings gained by the authors from recent research, conference, and workshop visits in the Pacific Rim.²

Japan, Taiwan, and South Korea are countries that are now well advanced in terms of economic development standing, with gross domestic product per capita of \$ 26,900, \$ 23,400, and \$ 16,950 respectively (2004 data, purchasing power parity adjusted).³ Japan and South Korea are highly-ranked by UNDP human development indices, while all three invest more in research and development as a share of their economic product than the European average.⁴ Taiwan is ranked 3rd in the World Economic Forum's country technology index rankings (2004), while Japan is ranked 5th and South Korea is ranked 6th.⁵ Yet, there is also concern – particularly in Japan and Korea – that the broader competitiveness position of these countries in recent years has lagged their strong human capital and technological potential, and that attention to upgrading the capabilities and performance of SMEs is central to sustaining economic dynamism.

1 Growth and Restructuring

As in other developed economies, recent developments in the restructuring of industry, out-sourcing, off-shoring, and technological change have contributed to the greater policy focus on SMEs. Of course, the growth of industrial production and technological capabilities in mainland China has increased competitive pressures on SMEs in Japan, South Korea, and Taiwan. Business leaders and policy makers in each country are simultaneously search-